

NUTZUNGSBEDINGUNGEN N-Connect-Hub

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten im Rahmen der Nutzung des Daten-Hubs „N-Connect-Hub“ der NGDA.

Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

N-Connect-Hub ist ein Angebot der:

NGDA - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian-Olaf Krüger

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 108149

Service:

Für Fragen, Beanstandungen, Reklamationen oder sonstigem Feedback steht unser Service Desk zur Verfügung.

Dieser ist wie folgt erreichbar: von Mo – Fr 9.00-17.30 Uhr per Telefon unter +49 (0) 6196 / 928 - 111 oder per E-Mail an IT-Support@ngda.de.

1. KURZBESCHREIBUNG N-CONNECT-HUB und BEGRIFFSBESTIMMUNG

1.1 N-Connect-Hub ist der von der NGDA entwickelte und betriebene Datenspeicher (N-Connect-Hub), auf welchem elektronische Daten (un-) verschlüsselt von oder für Nutzer:innen von N-Connect-Hub hinterlegt, an andere Nutzer:innen adressiert und von diesen abgerufen, sowie je nach Ausbaugrad auch zwischen Nutzern:innen bidirektional ausgetauscht werden können.

1.2 Den in den Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffen kommen folgende Bestimmungen zu:

ApoVZD der NGDA oder N-Ident-VZD bezeichnen von der NGDA entwickelte und betriebene Verzeichnisdienste von Apothekenbetriebsstätten (ApoVZD und N-Ident-VZD) bzw. von weiteren zur Teilnahme berechtigten Nutzern (N-Ident-Services-VZD) von N-Connect-Hub.

Dritte bezeichnet übergeordnet alle Auftragnehmer und/oder Anbieter von informationstechnischen Leistungen und Dienstleistungen, bspw. IT-Dienstleister, Serviceanbieter im pharmazeutischen oder medizinischen Bereich, die nicht N-ID-Inhaber sind.

E-Rezept bezeichnet die in digitaler und signierter Form verfasste, ärztliche Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

E-Rezept App bezeichnet Elektronische Anwendungen im Zusammenhang mit der E-Rezept Nutzung.

eRX-Token bezeichnet über die gematik generierte Dateninformationen zum E-Rezept, welche von der gematik mit dem öffentlichen Schlüssel der SMC-B der vom Patienten ausgewählten Apotheke (Wunschabgabestelle) verschlüsselt an N-Connect-Hub weitergeleitet werden.

gematik bezeichnet die zentrale Institution für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen; sie trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur (TI).



KIM steht für Kommunikation im Medizinwesen und ist der einheitliche Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente per E-Mail zwischen geprüften Nutzern von Einrichtungen des Gesundheitswesens in der gematik.

NGDA bezeichnet die Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH, Carl-Mannich-Straße 26, 65760 Eschborn, eingetragen ins Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB-108149, eine 100%ige Tochter der Avoxa.

N-Connect-Hub bezeichnet den von der NGDA zur Verfügung gestellten Datenspeicher.

N-ID bezeichnet eine für jede Apothekenbetriebsstätte, **Großhändler oder Krankenhausapotheke** individuell vergebene, eindeutige Kennung, sei es in Form von Zugangsdaten über Nutzer-ID und Passwort zum Weblogin oder ein eigenständiges Softwarezertifikat, welches eine eindeutige Identifikation des legitimen Nutzers beinhaltet.

NBID bezeichnet eine von der NGDA vergebene, eindeutige Kennung inklusive Zugangsdaten für einen von der NGDA zur Teilnahme zugelassenen Nutzer:in, der nicht über eine N-ID verfügt

N-Ident bezeichnet das webbasierte Anmeldeverfahren zu den verschiedenen Leistungen und Angeboten von NGDA und/oder Vertragspartnern der NGDA.

N-ID-Inhaber:in oder NBID-Inhaber:in bezeichnet Nutzer:innen, denen eine N-ID bzw. eine NBID erteilt wurde.

N-Ident-Cockpit bezeichnet die webbasierte, zentrale Verwaltungsseite der NGDA zur Verwaltung von der NGDA oder deren Vertragspartnern angebotenen Dienste und Leistungen.

Nutzer:in(nen) umfasst alle aufgrund einer Vereinbarung mit der NGDA teilnehmenden, berechtigten Nutzer:innen des N-Connect-Hubs, die über eine N-ID verfügen oder den von der NGDA eine NBID zugeteilt wurde.

Schutzrechte: Die bei der Durchführung und während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages bei den Parteien entstehenden schutzfähigen Arbeitsergebnisse, Rechte an geistigem Eigentum und Anwartschaften daran (einschließlich Urheberrechten und Leistungsschutzrechten (einschließlich Datenbankrechten)), sowie das Know-how werden im Folgenden als „Schutzrechte“ bezeichnet.

SMC-B (Security Module Card Typ B) bezeichnet eine institutionsbezogene Smartcard, die der Telematikinfrastruktur der gematik als Sicherheitsmodulkarte dient und mit ihren kryptographischen Schlüsseln (u.a. **Private und Public Keys**) und Zertifikaten eine Institution (z.B. Apothekenbetriebsstätte) innerhalb der Telematikinfrastruktur ausweist und mit der sich Institutionen / Leistungserbringer gegenüber anderen Komponenten der TI authentisieren.

Telematik-ID bezeichnet eine für jede (Apotheken-)Betriebsstätte individuell vergebene, eindeutige Kennung in der Telematikinfrastruktur.

Zugang/Abruf „Zugang“ bzw. „Abruf“ bezeichnet den elektronischen Zugang von N-ID-Inhaber:innen oder NBID-Inhaber:innen zu N-Connect-Hub und den Abruf von Dateninhalten, die zuvor bei N-Connect-Hub für sie gespeichert wurden.

2. GELTUNGSBEREICH, AUSSCHLISSLICHKEIT

2.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die vertragliche Rechtsbeziehung zwischen der NGDA und den berechtigten Nutzern:innen bei der Anmeldung und Nutzung von N-Connect-Hub. Einzelne Angebote und Zugänge können gesonderte Zugangsberechtigungen wie für Dritte gesonderte Teilnahmebedingungen erforderlich machen.



2.2 Es gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen der NGDA in ihrer bei der Anmeldung und Nutzung von N-Connect-Hub aktuellen Version; entgegenstehende oder von den Nutzungsbedingungen der NGDA abweichende Bedingungen von Nutzern:innen werden nicht anerkannt.

Die Nutzungsbedingungen der NGDA gelten auch dann, wenn die NGDA eine Nutzung in Kenntnis entgegenstehender oder von den Nutzungsbedingungen der NGDA abweichender Bedingungen von Anmeldern:innen/Nutzern:innen oder auch Dritten vorbehaltlos ausführt.

3. NUTZUNGSGEGENSTAND UND -VORAUSSETZUNGEN N-Connect-Hub

3.1 Nutzungsgegenstand ist der von der NGDA entwickelte und betriebene Datenspeicher (N-Connect-Hub) zur Adressierung, Ablage und zum Empfang wie auch je nach Ausbaugrad zum bidirektionalen Austausch von elektronischen Daten zwischen berechtigten und angemeldeten Nutzer:innen .

3.2 Über von der NGDA geführte oder freigegebene Verzeichnisse, wie beispielsweise ApoVZD oder N-Ident-VZD, werden N-ID-Inhaber:innen oder NBID-Inhaber:innen mit ihren in den Verzeichnissen hinterlegten, öffentlichen Nutzerdaten gelistet, um so von Dritten als Adressat von elektronischen Daten ausgewählt und bestimmt zu werden.

3.3 Die über N-Connect-Hub adressierten Daten können frei oder verschlüsselt für den jeweiligen teilnehmenden Adressaten hinterlegt werden und je nach Ausbaugrad von N-Connect-Hub und individuellem Zugangsrecht wie folgt abgerufen werden:

- persönlich vom Nutzer:innen bzw. automatisiert von dessen/deren Warenwirtschaft oder
- von im Auftrag von Nutzer:innen beauftragten Dritten im Namen und Auftrag von Nutzer:innen

soweit nicht gesonderte Nutzungs- oder Datenschutzbedingungen Dritter dem widersprechen.

Je nach Ausbaugrad und Zugangsrecht können Nutzer:innen die an sie adressierten und hinterlegten Daten auch an andere teilnehmende Nutzer:innen weiteradressieren.

3.4 Nutzer:innen sind verantwortlich für die Einhaltung von Nutzungs- und Datenschutzbedingungen zu den über N-Connect-Hub empfangenen und auf N-Connect-Hub gespeicherten bzw. adressierten Daten, auch für den Fall des Abrufs oder der Weiteradressierung an Dritte, insbesondere im Falle der Weiteradressierung oder Weiterleitung von persönlichen Patientendaten, beispielsweise im Falle der Nutzung von N-Connect-Hub für E-Rezepte oder für den Belegverkehr mit dem Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V..

Nutzer:innen haben ihre im Zuge der Implementierung beauftragten Dritten wie IT-Dienstleistern auf die Einhaltung der Nutzungs- und Datenschutzbedingungen hinzuweisen, wie auch etwaige Notwendigkeiten zur Verschlüsselung von Daten wie Patientendaten.

Die NGDA übernimmt keine Haftung dafür, dass die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen zu den enthaltenen Daten von Nutzer:innen oder den in ihrem Auftrag handelnden Dritten wie IT-Dienstleistern und Serviceanbietern eingehalten werden.

3.5 Nutzer:in von N-Connect-Hub kann nur sein, wer

- eine zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigte oder befugte Person ist, und
- über eine gültige N-ID sowie eine Telematik ID der Telematikinfrastruktur und über die zur Telematik ID zugehörigen Public und Private Keys verfügt, oder
- über eine ausschließlich durch NGDA an Dritte herausgegebene NBID verfügt.

3.6 Die Nutzung von N-Connect-Hub setzt voraus, dass:

Nutzungsbedingungen „N-CONNECT-HUB“



- eine gültige Vereinbarung zwischen Nutzer:innen und der NGDA über die Nutzung von N-Connect-Hub unter Anerkennung der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbedingungen der NGDA besteht;
- Nutzer:innen sich mittels ihrer individuellen, gültigen N-ID oder NBID anmelden, sei es manuell oder automatisiert ein EDV-System wie z.B. die Apothekenwarenwirtschaft;

3.7 Die NGDA wie deren Vertragspartner, beispielsweise die gematik oder andere Dritte, können die Adressierung, Speicherung oder den Abruf von Dateninhalten generell oder individuell von der Zustimmung des/der Nutzers:in zu gesonderten Abrufbedingungen oder von weiteren Sicherheitsmerkmalen bei der Hinterlegung sowie der Nutzung und dem Abruf von Daten abhängig machen. Dies kann vor jedem Abruf von Daten durch Nutzer:innen erfolgen, auch wenn zuvor ein Abruf von Daten ohne eine Zustimmung zu gesonderten Abrufbedingungen möglich war.

3.8 Zusatzbedingungen gematik und eRX-Token:

im Rahmen der gematik Anwendungen für den Empfang von eRX-Token über N-Connect-Hub haben Nutzer:innen zusätzlich unter ihrer individuellen Telematik-ID bis zu drei (3) Endpunkte (URLs) an die erforderlichen Verzeichnisse zu übermitteln.

3.9 Die NGDA ist berechtigt, jederzeit Änderungen auf N-Connect-Hub vorzunehmen. Dies beinhaltet auch das Recht, den Zugang des Nutzers von Änderungen abhängig zu machen, insbesondere von solchen, die auf gesetzlichen oder behördlichen Auflagen in der EU oder der Bundesrepublik Deutschland oder auf unabdingbaren Vorgaben von öffentlichen Stellen oder der gematik oder auf technischen Erfordernissen oder Weiterentwicklungen beruhen oder aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich sind. NGDA verpflichtet sich gegenüber Nutzern:innen, solche Änderungen rechtzeitig in Textform anzukündigen; gleiches gilt für Änderungen, die von Servicepartnern für den Abruf von Daten vorausgesetzt werden.

3.10 Dem/der Nutzer:in ist bewusst, dass die NGDA keinen Einfluss auf das Datenformat oder den Inhalt der hinterlegten und an den/die Nutzer:in adressierten Daten hat.

Die NGDA nimmt keine Prüfung der hinterlegten Daten auf Viren oder Schadprogramme vor und übernimmt auch keine Haftung für die Güte/Umfang oder Inhalt der hinterlegten Daten oder deren Freiheit von Viren oder Schadprogrammen, siehe auch unter 7.5.

4. Einverständniserklärung zur Nutzung Speicherung und Übermittlung von – persönlichen - Daten

4.1 Mit der Anmeldung zu N-Connect-Hub sowie dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der NGDA können folgende Daten von N-Connect-Hub erhoben und über die Laufzeit der Teilnahme gespeichert werden:

N-ID, Telematik-ID, SMC-B

Name und Anschrift des Nutzers

Vor und Nachname etwaiger Konzessionsinhaber:innen oder Geschäftsführer:innen,

Eintragungen in öffentlichen Registern (wie Handelsregister etc.)

Kommunikationsdaten des Nutzers (Telefon, Fax, E-Mail etc.)

Öffnungszeiten, Kommunikationszeiten

Public Keys der Telematikinfrastruktur / SMCB

Public Keys der eingesetzten Apothekenverwaltungssysteme (und weitere)

drei (3) Endpunkte (URLs) für eRX-Token

4.2 Der/die Nutzer:in erklärt sein/ihr Einverständnis mit der Erhebung und Speicherung der insbesondere unter Ziffer 4.1 erhobenen Daten in N-Connect-Hub wie Veröffentlichung der Daten in N-Ident-VZD (beispielsweise zum



Abruf durch andere Nutzer:innen am N-Connect-Hub) bzw. Weitergabe der Daten an APO-VZD, andere Nutzer:innen, NGDA und deren Vertragspartner, Abfragende des N-Ident-VZD und den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V. wie die gematik.

4.3 N-ID-Inhaber:innen als Nutzer:innen erklären ferner ihr Einverständnis dazu, dass

a) ihre bei N-Ident hinterlegten Nutzerdaten im Rahmen des Anmeldeprozesses an N-Connect-Hub übermittelt werden und die erhobenen Daten über die Laufzeit des Vertrages zwischen N-Ident, N-Connect-Hub wie N-Ident-VZD gegeneinander abgeglichen werden;

b) unter ihrer Telematik-ID drei (3) Endpunkte (URLs) für eRX-Token an ApoVZD übermittelt werden – soweit bei ApoVZD im Einzelnen erforderlich – und die vorgenannten Daten zwischen ApoVZD und N-Connect-Hub über die Laufzeit des Vertrages gegeneinander abgeglichen werden;

c) ihre für ApoVZD erforderlichen Nutzungsdaten nebst der Telematik-ID, sowie den drei (3) Endpunkten (URLs) für eRX-Token an die gematik zur Nutzung im Rahmen des E-Rezeptes weitergegeben werden;

d) Nutzungen bei N-Connect-Hub (eRX-Token, Zugriffs-/Abrufzeit und Zugriffs-/Abrufanzahl) gespeichert und an die im Zuge der Erstellung und Bearbeitung von E-Rezepten und zur Speicherung und dem Abruf bei N-Connect-Hub beteiligten Institutionen der Telematikinfrastruktur weitergeleitet werden.

e) ihre N-ID nebst Telematik-ID und der KIM-Adresse an andere Nutzer:innen wie beispielsweise den Nacht- und Notdienstfonds der Deutschen Apothekerverbandes e.V. weitergeleitet werden.

4.4 NBID-Inhaber als Nutzer:innen erklären ferner ihr Einverständnis dazu, dass

a) ihre im Rahmen des Anmeldeprozesses an N-Connect-Hub erhobenen Daten über die Laufzeit des Vertrages zwischen N-Connect-Hub und N-Ident-VZD gegeneinander abgeglichen werden;

b) ihre NBID an andere Teilnehmer von N-Connect-Hub weitergegeben werden dürfen.

4.5 Nutzer:innen erklären ihr Einverständnis dazu, dass N-Connect-Hub die von Nutzern:innen in deren Warenwirtschaft hinterlegten Nutzerdaten abrufen und mit den bei N-Connect-Hub gespeicherten Daten abgleicht.

4.6 Nutzer:innen erklären ferner mit der Mitteilung der von ihnen mitgeteilten eRX Endpunkte-URLs oder deren berechtigtem Abruf in der Warenwirtschaft ihr Einverständnis dazu, dass diese Daten mit ihren persönlichen Daten verknüpft werden und an die Telematikinfrastruktur unter anderem zur Nutzung in der E-Rezept App weitergeleitete werden.

4.7 Nutzer:innen erklären sich ferner mit der Mitteilung der von ihnen mitgeteilten Daten nach Ziffer 4.1 oder deren berechtigtem Abruf in der Warenwirtschaft, dass diese Daten mit ihren persönlichen Daten verknüpft werden und an andere Nutzer:innen wie insbesondere den Nacht- und Notdienstfonds der Deutschen Apotheker e.V. oder die gematik zum Datenaustausch zwischen diesem und dem/der Nutzer:-in weitergeleitet werden.

4.8 Die Zustimmung gilt jeweils als erteilt, wenn sich Nutzer:innen unter Nutzung ihrer N-ID oder NBID gegebenenfalls zusätzlich unter ihrer SMC-B bei N-Connect-Hub einloggen, bzw. wenn sie eRX Endpunkte, URLs, Public Keys, Telematik-ID bzw. KIM-Adresse an das ApoVZD oder den N-Connect-Hub melden.

4.9 N-ID-Inhaber:innen können einer Übermittlung von persönlichen Daten durch die NGDA an deren Vertragspartner oder andere Nutzer:innen jederzeit widersprechen oder ihre Zustimmung hierzu im N-Ident-Portal ausschließen, was eine eingeschränkte Nutzung von N-Connect-Hub, des Abrufs durch Dritte wie z.B. den Nacht- und Notdienstfonds der Deutschen Apotheker e.V. oder des Abrufs der E-Rezept Token zur Folge haben kann, wenn beispielsweise der vom Vertragspartner der NGDA oder der andere Nutzer:in bedingte Abrufe von hinterlegten Daten die Übermittlung der persönlichen Daten des Nutzers voraussetzt. Zuvor explizit an Empfänger (Nutzer:innen) adressierte Daten, die noch zum Abruf hinterlegt sind, können auch im Falle eines Widerspruchs weiterhin so lange vom Empfänger abgerufen werden, bis diese als abgerufen markiert wurden.



5. VERTRAGSVERHÄLTNIS

5.1 Mit der Anmeldung bei N-Connect-Hub und Freischaltung des individuellen Zugangs zu N-Connect-Hub kommt ein Vertragsverhältnis zwischen NGDA und dem/der Nutzer:in über die Nutzung des Angebots N-Connect-Hub zu den grundlegenden Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung zustande.

5.2 Die Nutzung von N-Connect-Hub erfolgt ausschließlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken von Nutzern:Innen.

6. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

6.1 Die Dauer des Vertragsverhältnisses ist unbestimmt und steht unter der auflösenden Bedingung, dass Nutzern:innen, die zugleich N-ID-Inhaber:innen sind, die Ermächtigung und Befugnis zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit entzogen oder diese ausgesetzt wird.

6.2 Alle Vertragsseiten können die Vereinbarung mit Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals ordentlich kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt vorbehalten.

6.3 Die Kündigung kann formlos via E-Mail unter Nutzung der bei N-Connect-Hub hinterlegten E-Mail-Adresse erfolgen.

7. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN VON NUTZER:INNEN

7.1 Bei der Anmeldung zu N-Connect-Hub haben Anmelder:innen/Nutzer:innen die von der NGDA oder deren Vertragspartnern/Dienstleistern geforderten Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben sowie auf Aufforderung etwaige zum Nachweis der Prüfung der Nutzungsberechtigung (Legitimation) erforderlichen Dokumente im vorgegebenen Format bei der NGDA oder deren Vertragspartner/Dienstleistern einzureichen bzw. das vorgegebene Verfahren zu durchlaufen.

7.2 Im Rahmen des Zugangs zu N-Connect-Hub haben sich Nutzer:innen an die Vorgaben und Bedingungen der NGDA oder deren Vertragspartner/Dienstleister zu halten, die in den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen der NGDA für N-Connect-Hub ausgeführt werden.

7.3 User-ID und Passwort für den Zugang dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7.4 Nutzer:innen verpflichten sich, gegenüber der NGDA unverzüglich anzuzeigen:

- offenkundige Mängel oder Schäden am System oder dem Verfahren (Störungsmeldung);
- Verlust oder Missbrauch von Zugangsdaten;
- Falsche, unrichtige oder unvollständige eRX-Token.

7.5 Nutzer:innen haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihr System vor Schadprogrammen (Viren, Dialern usw.) geschützt ist und in regelmäßigen Abständen Sicherungen ihrer Daten erfolgen. Auftretende Störungen, die mit einem Schadprogramm oder einem Fremdzugriff in Zusammenhang stehen könnten, sind umgehend dem Kundenservice der NGDA zu melden.

8. SPERRUNG DES ZUGANGS, MISSBRAUCH, VERLUST DER ZUGANGSDATEN

8.1 NGDA ist zur endgültigen oder zeitweisen Sperrung des Zugangs von Nutzer:innen zu N-Connect-Hub insgesamt oder zu einzelnen Dateninhalten von anderen Nutzer:innen, Vertragspartnern oder Dienstleistern der NGDA berechtigt, wenn

- das Vertragsverhältnis zwischen NGDA und Nutzer:innen beendet ist;



- die im Rahmen der Anmeldung oder einer späteren Änderung von Nutzer:innen gemachten Angaben offensichtlich unrichtig oder nicht vollständig erfolgten;
- Nutzer:innen die Voraussetzungen zur Berechtigung zur Nutzung von N-Connect-Hub (endgültig oder zeitweise) nicht oder nicht mehr erfüllen;
- der Zugang oder die erteilten Zugangsdaten offensichtlich missbräuchlich verwendet werden oder Nutzer:innen diese an unbefugte Dritte weitergeben oder unbefugten Dritten hiervon Kenntnis gegeben wird oder Dritte unbefugt Kenntnis erlangen;
- Nutzer:innen wiederholt gegen Nutzungsbedingungen verstoßen oder sich fremde Telematik- IDs oder fremde SMC-B oder Public Keys Endpunkte (URLs) für eRX-Token zu Eigen machen oder diese im ApoVZD sich unberechtigt zuordnen;
- Nutzer:innen Viren oder sonstige Schadsoftware übertragen oder dies zu befürchten ist;
- die den angewandten Verfahren zugrundeliegenden Algorithmen gebrochen wurden oder wenn Gründe vorliegen, die annehmen lassen, dass die den angewandten Verfahren zugrundeliegenden Algorithmen gebrochen wurden.

8.2 Die Sperrung des Zugangs bewirkt zugleich eine Sperrung sämtlicher dem Zugang untergeordneter oder zugewiesenen Zertifikate oder sonstige Zugänge.

9. NUTZUNG DURCH DRITTE

Nutzer:innen werden die Schäden zugerechnet, die NGDA, anderen Nutzer:innen oder Dritten durch die befugte oder unbefugte Nutzung der von ihnen ausgestellten Zugangsdaten durch Dritte entstanden sind oder entstehen, es sei denn der/die Nutzer:in weist nach, dass sie oder ihre Erfüllungsgehilfen dies nicht zu vertreten haben.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Nutzer:innen verpflichten sich, vertrauliche Informationen der NGDA, von Dritten oder anderen Nutzer:innen nach bester Sorgfalt als eben solche zu wahren und die notwendigen Vorkehrungen zu ergreifen, um den Schutz der Daten und deren Vertraulichkeit zu wahren. Dazu gehören insbesondere Vorkehrungen gegen unerlaubte Einsicht und Vervielfältigung der Daten sowie Maßnahmen zum Schutz vor Datenverlusten bzw. -diebstahl.

10.2 Die Beschränkung der Nutzung und Wahrung der Vertraulichkeit erstreckt sich nicht über Informationen, die auch ohne Bruch dieser Vereinbarung öffentlich bekannt bzw. zugänglich gemacht werden können oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

11. MÄNGELANSPRÜCHE, HAFTUNG

11.1 Die NGDA haftet grundsätzlich nur für den Zugang von Nutzer:innen zu N-Connect-Hub und den Abruf von hinterlegten Daten. Die NGDA übernimmt keine Haftung für

11.1.1 die für Nutzer:innen bereitgestellten Daten;

11.1.2 die IT-Umgebung von Nutzer:innen, die Auswahl ihrer IT-Dienstleister oder die Datenverbindung des Teilnehmers über Dritte Anbietern von solchen Leistungen;

11.1.3 die Verfügbarkeit, Anzeige und Auswahlmöglichkeit von Nutzer:innen in E-Rezept-Apps.

11.2 NGDA haftet aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag – gleich ob aus Vertrag oder aus Gesetz – nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Das gilt insbesondere im Falle einer Vertragsverletzung, des



Schadensersatzes wegen Nichterfüllung, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsabschluss und der unerlaubten Handlung. Auch bei Verzug sowie bei Unvermögen oder Unmöglichkeit haftet NGDA nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung von Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar sind (Kardinalpflichten) und für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften haftet NGDA jedoch auch im Falle leichter Fahrlässigkeit.

11.3 Haftet NGDA danach für leichte Fahrlässigkeit, ist die Haftung von NGDA auf den für NGDA vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weiter ist die Haftung von NGDA bei leichter Fahrlässigkeit für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet NGDA jedoch wegen solcher Folgeschäden, gegen welche die Zusicherung den Lizenznehmer absichern sollte.

11.4 Darüber hinaus ist - mit Ausnahme der Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten - die Haftung von NGDA bei einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien vereinbaren insoweit eine Haftungshöchstsumme von € 100,-- (in Worten; Euro Einhundert) für jeden einzelnen Schadensfall.

11.5 Bei einem von NGDA zu vertretenden Verlust von Daten von Nutzer:innen ist die Haftung von NGDA auf den Aufwand beschränkt, der bei einer üblichen, mindestens täglichen Datensicherung zur Wiederherstellung der Daten notwendig ist.

11.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter der NGDA.

11.7 Im Falle eines nicht von NGDA zu vertretenden Mangels tritt NGDA etwaige Ansprüche gegen Dritte an die Nutzer:in ab.

12. ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSVEREINBARUNG

Änderungen der Nutzungsbedingungen oder der Leistungsbeschreibungen werden Nutzer:innen in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten jedenfalls als genehmigt, wenn Nutzer:innen ihnen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang widersprechen. Die Schriftform kann insoweit durch die elektronische Form ersetzt werden. NGDA wird auf die Folgen eines ausbleibenden Widerrufs bei Änderungen besonders hinweisen.

13. ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE, GERICHTSSTAND

13.1 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

13.2 Gerichtsstand ist für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar folgenden Ansprüche und Streitigkeiten Frankfurt am Main. Daneben ist die NGDA auch berechtigt, Nutzer:innen an deren Betriebsstätte oder Geschäftssitz zu verklagen.

14. SONSTIGES

14.1 Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch Nutzer:innen auf einen Dritten bedarf der Zustimmung der NGDA in Schriftform.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.



